

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sondersitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (07/JBS/2023)

am 08.03.2023

Jugendhaus, Parkstraße 45

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 27.02.2023
0528/2023/2.2
8. Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm
0521/2023/2.2
9. Vorstellung des pädagogischen Konzepts des Jugendhauses Norden
0392/2022/2.2
10. KiTa-Bedarfsplanung: Sachstandsbericht über zukunftsgerechte Weiterentwicklung der städt. KiTa Hooge Riege
0498/2023/2.2
11. Sportentwicklungsplan: Umsetzung der Ziele und Handlungsempfehlungen
0522/2023/2.2
12. Anfragen, Wünsche und Anregungen
13. Schulbezirkssatzung
0489/2023/2.2
14. Dringlichkeitsanträge
15. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende Lüers eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Lüers stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Ausschussvorsitzende Lüers schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt 7 „Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 27.02.2023“ sowie der Tagesordnungspunkt 9 „Vorstellung des pädagogischen Konzepts des Jugendhauses Norden“ abgesetzt werden. Die sich anschließenden Tagesordnungspunkte werden in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Keine Bekanntgaben

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Keine Fragen.

zu 7 **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 27.02.2023**
0528/2023/2.2

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 8 **Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm**
0521/2023/2.2

Sach- und Rechtslage:

Seit 2010 Jahren erarbeitet die Aktionsgemeinschaft „Ferienprogramm“ ein Kinderferienprogramm für die Oster-, Sommer- und Herbstferien. Vorher bestand auch ein Ferienangebot, allerdings deckte dieses Angebot nicht alle Ferien ab. Das von der Aktionsgemeinschaft erstellte Ferienprogramm besteht aus verlässlichen Betreuungsangeboten sowie Einzelangebote.

In den letzten 13 Jahren hat die Anzahl der verlässlichen und auch der Einzelangebote deutlich erhöht. Auch die Zahl der teilnehmenden Kinder ist deutlich gestiegen.

Nachfolgend wird die Entwicklung in einer Tabelle dargestellt:

Jahr	Anzahl der verl. Angebote	Anzahl der Kinder	Anzahl der Einzelangebote	Anzahl der Kindern in den Einzelangeboten
2009	8	158	38	412
2010	12	196	60	823
2011	15	200	45	548
2012	14	206	43	563
2013	15	199	42	563
2014	19	261	53	774
2015	18	252	52	597
2016	19	267	64	863
2017	19	249	67	1.056
2018	22	292	68	926
2019	23	315	*	*
2020	17	189	*	*
2021	27	306	*	*
2022	31	358	*	*

*) Für diese Jahre lagen der Verwaltung keine Zahlen vor.

Pandemiebedingt konnte im Jahr 2020 nur ein eingeschränktes Angebot unterbreitet werden.

Für das Jahr 2023 sind 31 verlässliche Angebote vorhanden. Die Planung der Einzelangebote ist noch nicht abgeschlossen. Die zunehmende Zahl der teilnehmenden Kinder zeigt die Attraktivität und die Akzeptanz des Angebots.

Programmheft:

Die städt. Gleichstellungsbeauftragte Elke Kirsten hat in den vergangenen Jahren mehrfach das Ferienprogramm in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport vorgestellt und dabei auf die vielfältigen Angebote im Programmheft verwiesen.

Bis zum Jahr 2022 wurden die Programmhefte durch Werbeanzeigen finanziert. Das Einwerben von Anzeigen gestaltete sich auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Folgen für die werbenden Unternehmen zunehmend schwierig. Daher wurden zur Reduktion der Druck- und Erstellungskosten die Druckauflage reduziert und die Texte im Heft gekürzt. Zusätzlich wurden die Kosten für die Erstellung des Programmhefts bei der Kalkulation berücksichtigt und der städt. Zuschuss entsprechend erhöht. Auf die Sitzungsvorlage 0052/2021/2.2 wird insofern verwiesen.

Neben der Druckversion kann das Ferienangebot über die Internetseite der Kreisvolkshochschule Norden angesehen und auch „gebucht“ werden. [Kreisvolkshochschule Norden: Ferienprogramm \(vhs-norden.de\)](http://www.kreisvolkshochschule-norden.de).

Weiterentwicklung der Angebote

Im Sommer 2022 wurden erstmals auch zwei verlässliche Angebote im Nachmittagsbereich erstellt. Hiervon kam ein Angebot mangels Nachfrage nicht zustande. Die Aktionsgemeinschaft versucht weiterhin Nachmittagsangebote zu erstellen.

Ganztagsangebote wurden von den Eltern bisher nicht angefragt.

Weiterhin wird ein Ferienangebot für angehende Schulkinder erstellt, weil diese Kinder in der Regel inhaltlich mit den verlässlichen Angeboten überfordert sind. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für diese Kinder die Zeit in der KiTas mit Ferienbeginn (Ende des KiTa-Jahres) endet und daher in der Regel keine Ferienbetreuung in der KiTa mehr erfolgt.

Norder Pass:

Teilnehmende Kinder entrichten für verlässliche Angebote einen Beitrag in Höhe von 60,00 EUR / Woche. Familien, die im Bezug von Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts stehen, haben die Möglichkeit den Norder Pass zu erhalten und dadurch den Beitrag zu begleichen.

Aktuell wird geprüft, ob eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises für den Norder Pass auf Personen ohne Sozialleistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts ausgeweitet werden kann.

Fachdienstleiter de Vries stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

0392/2022/2.2

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Beratung der Sitzungsvorlage 0301/2022/2.2 im Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 07.09.2022 wurde seitens der Ausschussmitglieder der Wunsch geäußert, dass die pädagogische Arbeit des Jugendhauses Norden durch dessen Leitung vorgestellt wird. Auf das Protokoll der vorgenannten Sitzung wird insofern verwiesen.

Die Leitung des Jugendhauses Norden wird die pädagogische Arbeit in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 23.11.2022 vorstellen.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

**zu 10 KiTa-Bedarfsplanung: Sachstandsbericht über zukunftsgerechte Weiterentwicklung der städt. KiTa Hooge Riege
0498/2023/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Zur Sach- und Rechtslage wird auf die Sitzungsvorlage 0123/2022/2.2 die u.a. Gegenstand der Sitzung des Ausschusses Jugend, Bildung, Sport und Soziales am 16.02.2022 war, verwiesen.

In der o.g. Sitzung wurde die räumliche und bauliche Situation des derzeitigen Standorts der Kindertagesstätte (KiTa) Hooge Riege dargelegt. Zudem stellte das Planungsbüro urbano erste Planungszeichnungen für eine Sanierung inklusive Umbau der KiTa Hooge Riege vor. Weiterhin wurde eine Kostenschätzung vorgenommen, diese beinhaltet zwei Varianten, die eine Variante beinhaltet lediglich den Umbau und die Sanierung, die zweite Variante beinhaltet die Ergänzung um ein weiteres Krippenraumprogramm. Die Erweiterung der Planungen um ein weiteres Krippenraumprogramm wurde durch den Rat am 03.03.2022 beschlossen.

In der vorgenannten Sitzung wurde angeregt, die Überlegungen zur Weiterentwicklung der KiTa Hooge Riege um die Möglichkeit eines Neubaus zu erweitern.

In Rede stehen derzeit somit drei Varianten für die Zukunft der KiTa Hooge Riege. Die erste Variante wäre eine Sanierung und ein Umbau im Bestandsgebäude, wie in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Sport und Soziales am 16.02.2022 vorgestellt. Diese Variante wäre zeitlich gesehen am schnellsten umzusetzen. Der Umbau im Bestand ist allerdings an die vorhandenen räumlichen Strukturen gebunden, weshalb der Gestaltungsspielraum eingeschränkt ist und Kompromisse akzeptiert werden müssen.

Die zweite Variante wäre ein Abriss des Bestandsgebäudes und Neubau am bisherigen Standort. Durch diese Variante ergibt sich jedoch eine planungs- sowie naturschutzrechtlich neu zu bewertende Grundlage, sodass die bisher geplante Verkehrsführung sowie die Platzierung des Gebäudes überprüft werden muss.

Die dritte Variante wäre ein Neubau an einem anderen Standort. Zu beachten ist dabei, dass KiTa-Plätze wohnortnah angeboten werden sollen. Die innerstädtische Verdichtung stellt die Verwaltung bei der Suche nach einer geeigneten Fläche für einen Neubau vor eine Herausforderung. Sofern Flächen in der notwendigen Größe zur Verfügungen stehen, gibt es planungs-, bau- und naturschutzrechtliche sowie entwässerungstechnische Hürden.

Derzeit erfolgt eine Aufarbeitung und Bewertung der vorgenannten Varianten in einer Arbeitsgruppe, die zum Ziel hat, zeitnah das Ergebnis für eine zukunftsgerechte Weiterentwicklung und damit Perspektive für die KiTa Hooge Riege zu präsentieren.

Leitung Soziale Betriebe Ihnken stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Beigeordnete van Gerpen fragt, ob die vorgestellten Varianten für die Zukunft der Hooge Riege überhaupt noch zum Tragen kommen würden, da bereits ein Grundstückstausch mit einer anderen Firma stattgefunden habe.

Leitung Soziale Betriebe Ihnken antwortet, dass es sich hierbei lediglich um einen Flächentausch handeln würde. Es spiele jedoch keine Rolle, ob man auf dem Grundstück das Gebäude saniere oder umbau. Es schränke nicht die Planung der Verwaltung bezüglich der Kindertagesstätte Hooge Riege ein.

Fachdienstleiter de Vries ergänzt, dass nach einem möglichen Umzug der Kindertagesstätte Hooge Riege das Bestandsgebäude bzw. das Grundstück durch einen freien Träger nachgenutzt werden könne, falls Interesse bestünde.

Beigeordnete van Gerpen sagt, dass die Politik davon ausgegangen sei, dass die Kindertagesstätte saniert und das Bestandsgebäude erweitert werde. Falls ein Umzug der Kita Hooge Riege geplant sei, müsse man das Einzugsgebiet beachten und Grundstücke in unmittelbarer Nähe zur bisherigen Kindertagesstätte suchen. Beigeordnete van Gerpen fragt, ob die Stadt Norden bereits alternative Grundstücke gefunden habe, um überhaupt einen Grundstückstausch in Erwägung ziehen zu können.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass ein Flächentausch bereits stattgefunden habe, um eine bessere Verkehrszuwegung zu ermöglichen. Das Grundstück sei für die Anzahl der betreuenden Kinder zu klein und verschachtelt, weswegen ein Neubau an anderer Stelle nachträglich ebenfalls als eine Lösungsmöglichkeit in Betracht gekommen sei. Aus diesem Grund habe die Verwaltung eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Ihnken gegründet, um geeignete Grundstücke finden zu können. Zudem haben bereits freie Träger ein Interesse an dem Bestandsgebäude bzw. dem Grundstück der Kindertagesstätte Hooge Riege bekundet.

Ratsherr Wimberg fragt, ob der mögliche neue Standort der Kindertagesstätte Hooge Riege im gleichen Stadtteil liegen solle.

Erster Stadtrat Aukskel ergänzt, dass dies unter anderem davon abhängig sei, ob ein freier Träger auf das Grundstück der aktuellen Kindertagesstätte Hooge Riege einziehen werde. Sollte dies nicht der Fall sein, werde man primär Grundstücke für einen Neubau in unmittelbarer Nähe suchen. Eine Sanierung sei der Meinung vom Ersten Stadtrat Aukskel den Kolleginnen und Kollegen der Kindertagesstätte nicht zuzumuten. Es wäre sinnvoller, dass Gebäude an anderer Stelle neu zu errichten.

Ratsherr Rogall stimmt dem Ersten Stadtrat Aukskel zu und teilt mit, dass ein Neubau sinnvoller sei. Man solle schneller an das Vorhaben rangehen, da es hierbei um das Wohl der Kinder gehe.

Erster Stadtrat Aukskel informiert, dass keine ganzen Grundstücke getauscht werden, sondern lediglich Flächen, um für die bisher geplante Sanierung eine Verkehrszuwegung zu ermöglichen. Das Grundstück mit den Außenanlagen bleibe im Besitz der Stadt Norden, da die Kindertagesstätte pro Kind auch eine Fläche von zwölf Quadratmetern aufweisen müsse.

Stellv. Vorsitzender Gronewold fragt, ob die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Ihnken, der Politik die möglichen Varianten vorstellen werde. Stellv. Vorsitzender Gronewold sei ebenfalls der Meinung, dass ein Neubau sinnvoller sei.

Ratsherr Wimberg merkt an, dass es beim Landkreis Aurich Investitionszuschüsse für den Neubau einer Kindertagesstätte gebe. Dies solle man berücksichtigen und kommunizieren.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass dies mit der neuen KiTa-Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich so vorgesehen sei, jedoch soll es für jede Kommune eine neue Vereinbarung für die Investitionskosten geben.

Der Ausschuss empfiehlt:

Der Rat nimmt Kenntnis.

**zu 11 Sportentwicklungsplan: Umsetzung der Ziele und Handlungsempfehlungen
0522/2023/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Als Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Kreissportbund Aurich e.V. und der Stadt Norden wurde eine Sportentwicklungsplanung für die Stadt Norden erstellt. Vor diesem Hintergrund erarbeitete eine Planungsgruppe in mehreren thematisch gegliederten Workshops die Grundlagen für die Ziele und Empfehlungen zur zukünftigen Sportentwicklung in Norden. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Norder Sportvereine, Kindertagesstätten sowie Schulen hatten Norder Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit mitzuwirken. Im Vorfeld wurden hierfür 4.500 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Online-Befragung über das jetzige Sportangebot, die Sportstätten sowie auch die freien Bewegungsräume der Stadt Norden befragt und konnten sich bei den Workshops einbringen.

Am 28.02.2023 wurde der Abschlussbericht bereits von Dr. Eckl von dem ikps vorgestellt. Insgesamt liegen nun 11 Leitziele sowie 46 Handlungsempfehlungen vor, die im Umsetzungshorizont 2035 umgesetzt werden sollten. Aus dem Sportentwicklungsplan ergeben sich dabei folgende Leitziele:

- Es gibt ein vielfältiges Sport- und Bewegungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen
- Es gibt ein zentrales Sportportal für Norden
- Einen großen Stellenwert haben in den Kindertageseinrichtungen die Bewegungsförderung und im Ganztags freiwillige Sport- und Bewegungsangebote
- Die Sportvereine arbeiten in verschiedenen Feldern eng zusammen
- Die Sportvereine betreiben aktiv Sportentwicklung und werden dabei vom Landessportbund Niedersachsen, dem Kreissportbund Aurich und von der Stadt Norden unterstützt, d.h. der strategische Wandel wird aktiv gesteuert
- Bewegung und Sport werden als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden. Der Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur berät bei Bedarf andere Fachdienste, unterstützt andere Fachdienste bei der Entwicklung und Umsetzung von Fachplanungen mit Bezug zu Bewegung und Sport und entwickelt in Abstimmung mit anderen Akteuren eigene Initiativen zur Förderung von Bewegung und Sport
- Es gibt ein attraktives Angebot an frei zugänglichen Bewegungsräumen für alle Altersgruppen
- Für den Schul- und Vereinssport gibt es gut ausgestattete Sportplatzanlagen
- Die städtischen Turn- und Sporthallen werden optimal belegt
- Die städtischen Turn- und Sporthallen sind in einem optimalen baulichen Zustand
- Für das Schulschwimmen und für das Schwimmsportangebot der Vereine stehen das Frisia Bad zur Verfügung

Die dazugehörigen Handlungsempfehlungen können dem beiliegenden Abschlussbericht zum Sportentwicklungsplan (Seiten 85 – 102) entnommen werden.

Bereits für das Haushaltsjahr 2023 sollen die Maßnahmen „Sanierung Jahnplatz“ sowie Sanierung Sportanlage Wildbahn vorangetrieben werden.

Sportstätte Jahnplatz:

Die Sportstätte Jahnplatz soll weiterhin eine zentrale Rolle bei der Versorgung der Schulen und der Sportvereine darstellen. Aus diesem Grund soll die Sportstätte Jahnplatz, welche stark sanierungsbedürftig ist, saniert werden. Hierfür sollen für das Jahr 2023 bereits Mittel für die Beauftragung eines Fachplaners sowie Beginn der Sanierungsmaßnahme eingestellt werden. In den folgenden Haushaltsjahren sollen Mittel für die Umsetzung der Sanierung eingeplant werden.

Sportanlage Wildbahn:

Die Schulaußensportanlage sowie Nebenanlagen weisen starke Abnutzungs- und Witterungsschäden auf und sind hierdurch stark sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund soll auch diese Maßnahme bereits kurzfristig mit einer Fachplanung in Angriff genommen werden, um bereits im kommenden Haushaltsjahr mit der Sanierung beginnen zu können. Neben der Priorisierung der Planungsgruppe ist eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme geboten, da für den zukunftsfähigen Erhalt und Ausbau der Außensportanlage Fördermittel aus dem Förderprogramm KIP 2 einfließen sollen.

Fachdienstleiter de Vries stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Ausschussvorsitzender Lüers fragt, wie die zeitliche Perspektive für die Umsetzung der Ziele sei.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass die Ziele und Empfehlungen ein ganzes Bündel unterschiedlicher Maßnahmen vorsähen. Daher unterscheide sich die zeitliche Perspektive stark, da einige Ziele schneller erreicht werden können als andere. Einige Maßnahmen müssen in Abstimmung mit dem Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine und dem Kreissportbund erfolgen. Für die Sanierung der Sportanlage Wildbahn und des Jahnplatzes sind entsprechende Planungsansätze bei der Haushaltsplanung eingebracht worden.

Beigeordnete van Gerpen weist darauf hin, dass das Ulrichsgymnasium Norden an der Sportanlage am Jahnplatz ihr Sportabitur absolviere und die Berufsbildende Schule Norden (Conerus-Schule) diese Anlage für den Sportunterricht nutze. Dies sind Argumente für eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Aurich an der Sanierung. Es sei wichtig, dass für das Sportabitur nicht nur Sprintbahnen, sondern auch Rundbahnen zur Verfügung gestellt werden. Um den Leichtathleten ein vielseitiges Sportangebot bereitzustellen, müssen die benötigten Geräte vorhanden sein. Es wäre unsinnig und unwirtschaftlich, wenn man die Schülerinnen und Schüler des Ulrichsgymnasium mit einem kostenträchtigen Bus jedes Mal zur Sportanlage an der Wildbahn fahren müsse.

Ratsherr Wimberg fragt, ob die Stadt Norden überhaupt zwei zentrale Sportanlagen benötige. Die Diskussion sei bisher gewesen, dass die Sportanlage an der Wildbahn in einem großen Umfang saniert werde. Ratsherr Wimberg fragt, ob der Jahnplatz ebenfalls wettbewerbsfähig ausgestattet werden soll, so wie es für die Sportanlage an der Wildbahn vorgesehen sei. Der SPD-Fraktion sei noch nicht ganz schlüssig, in welche Richtung sich dies entwickeln soll.

Erster Stadtrat Aukskel teilt mit, dass bereits letztes Jahr Haushaltsmittel für die Sanierung beider Sportanlagen eingeplant seien. Bestandteil der Kostenvoranschläge sei auch die Rundlaufbahn an der Sportanlage am Jahnplatz gewesen. Das Ergebnis der Sportentwicklungsplanung sei, dass die Ausstattung des Jahnplatzes geringfügiger als der der Sportanlage der Wildbahn sein solle. Dies wäre jedoch lediglich eine Handlungsempfehlung gewesen, sodass die Politik der Stadt Norden auch anders entscheiden könne. Man werde dies auch mit dem Landkreis Aurich kommunizieren, um einen möglichen Zuschuss zu erhalten.

Fachdienstleiter de Vries ergänzt, dass die Empfehlung des Sportentwicklungsplanes nicht sei, die Leichtathletik Anlagen auf dem Jahnplatz abzuschaffen, sondern eine Basisausstattung für den Schulsport zu schaffen.

Wenn der Schulsport eine Rundbahn vorsehe, wäre das dementsprechend bei der Planung zu berücksichtigen. Man brauche jedoch innerhalb der Stadt Norden keine zwei Leichtathletikanlagen, die den Anforderungen an den Wettkampfsport gerecht werden.

Stellv. Bürgermeisterin Dr. Weinbach teilt mit, dass ihr eine Mitarbeiterin des Ulrichsgymnasium mitgeteilt habe, dass das Ulrichsgymnasium wenig Einfluss auf die Gestaltung der Sportanlage am Jahnplatz habe, da die Schule außerhalb der Trägerschaft der Stadt Norden sei.

Ratsherr Wimberg sagt, dass bei einer Nutzung des Jahnplatzes von den Berufsbildenden Schule Norden (Conerus-Schule) sowie des Ulrichsgymnasium der Landkreis Aurich als Träger, Investitionen für den Schulsport mitfinanzieren müsse.

Behindertenbeauftragter Ulferts merkt an, dass aus dem Bericht von Herrn Eckl hervorgehe, dass die Sportanlagen der Stadt Norden überwiegend eingezäunt seien. Dadurch haben die Bürgerinnen und Bürger keine Möglichkeit in ihrer Freizeit dort Sport ausüben zu können. Es wäre wünschenswert, wenn die Stadt Norden dies einmal prüfen könne, ob man gewisse Sportanlagen wieder freizugänglich machen kann.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass die Verwaltung diese Überprüfung durchführen werde, da der Bericht auch gezeigt habe, dass der Individualsport bei den Bürgerinnen und Bürger deutlich zunehme.

Lehrervertretung Goemann weist darauf hin, dass ein Sportaustausch mit der niederländischen Gemeinde Veendam bestünde. Bei einem Besuch der KGS Hage – Außenstelle Norden und der Oberschule in Veendam habe man die Sportanlagen in Augenschein nehmen können. Diese Sportanlagen seien für die Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich. Dies wäre jedoch ohne Videoüberwachung, die als Prävention von Vandalismus diene, nicht möglich.

Stellv. Vorsitzender Gronewold sagt, dass Sportstätten die nicht der Stadt Norden angehören, im Sportentwicklungsplan auch nicht aufgeführt seien. Diese Sportanlagen müssen bei der Gestaltung des Sportentwicklungsplans unbedingt berücksichtigt werden. Zudem müsse man eine realistische Sicht auf die Investitionssumme haben und daher genau planen, was davon umgesetzt werden soll und was nicht. Des Weiteren seien die Gründe, weswegen die Politik einen Sportentwicklungsplan gefordert habe, wie z.B. für den PSV Norderland oder für den Ruderclub, leider nicht Bestandteil des ausgearbeiteten Plans.

Beigeordnete van Gerpen weist daraufhin, dass die Leitziele in der Beschlussempfehlung nicht aufgeführt sind.

Ratsherr Wimberg bezieht sich auf die Aussage vom Stellv. Vorsitzenden Gronewold und fragt, ob private Initiativen bezüglich Sportmöglichkeiten wirklich nicht im Sportentwicklungsplan berücksichtigt worden sind.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass alle Sportvereine die dem Kreissportbund angehören zur Teilnahme aufgefordert wurden. Demnach gehe die Verwaltung davon aus, dass alle Sportbereiche abgedeckt sind.

Erster Stadtrat Aukskel ergänzt, dass es eine Haushaltsbefragung mit 4000 Teilnehmern gegeben habe. Davon haben etwa 10% ihre Meinung abgegeben.

Beigeordnete van Gerpen teilt mit, dass bei der Vorstellung des Sportentwicklungsplans mitgeteilt worden sei, dass die Vereinsbindung rückläufig sei. Die Mitglieder versuchen nun eigenständig ihren Sport umzusetzen. Daraufhin habe man vorgeschlagen, Kinderspielplätze in den Aktivitäten auch für Erwachsene miteinzubeziehen. Dadurch habe man eine breite Altersstruktur, die den Vandalismus minimieren könnte.

Erster Stadtrat Aukskel sagt, dass man viele große Spielplätze in der Stadt Norden habe, bei denen noch genug Grünfläche vorhanden sei, um zum Beispiel ein Calisthenics Park zu bauen. Dadurch würde man zusätzlich Jugendliche und Erwachsene ansprechen. Man müsse jedoch schauen, ob die Haushaltsmittel dafür ausreichen.

Der Ausschuss empfiehlt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden nimmt von den im Sportentwicklungsplan definierten Leitzielen und Empfehlungen Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung erarbeitet die zur Umsetzung der im Sportentwicklungsplan definierten Leitziele und Empfehlungen notwendigen Maßnahmen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine Anfragen, Wünsche oder Anregungen.

**zu 13 Schulbezirkssatzung
0489/2023/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden ist Trägerin von insgesamt fünf Schulen im Primarbereich (Grundschulen). Gem. § 63 Abs. 2 S.1 Hs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) legt der Schulträger für jede Schule im Primarbereich einen Schulbezirk fest. Seit Rechtskraft des Urteiles des OVG Lüneburg (13 L 148/90) vom 21.05.1992 hat diese Festlegung in Form einer Satzung zu erfolgen.

Eine entsprechende Umsetzung als Satzung wurde mit Beschluss-Nummer 33/2002 bereits angestrebt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.02.2002 gegen die Beschlussempfehlung, eine Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Norden zu erlassen, gestimmt und stattdessen die Einberufung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Änderung der Schuleinzugsbereiche für das gesamte Stadtgebiet beschlossen. Die vorgenannte Arbeitsgruppe hat sich in vier Sitzungen eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt und ist zu der Auffassung gelangt, keine Änderungen vorzunehmen. Daraufhin hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 18.06.2002 beschlossen, dass die Schuleinzugsbereiche unverändert bleiben und die Schulleitungen Anträge von Eltern auf Beschulung in einer anderen Schule positiv entscheiden sollten. Auf die Sitzungsvorlage 0247/2002/2.2 wird insoweit verwiesen. Seither besteht diese Regelung unverändert fort, d.h. es gelten heute noch die historisch gewachsenen und nur wenig veränderten Schulbezirke fort.

Es liegt damit ein Zustand vor, der nicht dem durch die Rechtsprechung begründeten Formerfordernis entspricht. Diesen Zustand gilt es kurzfristig zu beseitigen. Sofern sich im Rahmen der Fortführung der Schulentwicklungsplanung eine Notwendigkeit zur Änderung der Einzugsbereiche ergibt, kann diese durch eine Satzungsänderung entsprechend erfolgen.

Vor dem Hintergrund der auf dem Gebiet der Stadt Norden vom Landkreis Aurich als zuständige Behörde angedachten Gemeinschaftsunterkünfte für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung ergibt sich zudem die Situation, dass die in einer Gemeinschaftsunterkunft lebenden schulpflichtigen Kinder in der Grundschule beschult werden müssen, in deren Einzugsbereich die Gemeinschaftsunterkunft liegt. Da die Gemeinschaftsunterkünfte für Familien mit Kindern gedacht sind, ist ein entsprechend hohes Aufkommen an zusätzlichen Schülerinnen und Schülern zu erwarten, sodass die zuständige Grundschule eine Vielzahl von schulpflichtigen Kindern aufnehmen muss.

Da zu erwarten ist, dass die räumlichen Kapazitäten und auch die pädagogischen Möglichkeiten einer einzelnen Grundschule nicht ausreichen werden, ist mit den Schulleitungen der in städt. Trägerschaft stehenden Grundschulen sowie dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung vereinbart worden, dass alle Grundschulen sich an der Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beteiligen und die schulpflichtigen Kinder nach einem abgesprochenen Verteilungsschlüssel aufgeteilt werden.

Der anliegende Entwurf der Schulbezirkssatzung enthält daher eine Ausnahmeregelung, die es ermöglicht, in einer Gemeinschaftsunterkunft lebende, schulpflichtige Kinder unabhängig vom Schulbezirk, auch auf andere, in städtischer Trägerschaft stehende Grundschulen zu verteilen.

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die städtischen Grundschulen auf dem Gebiet der Stadt Norden (Schulbezirkssatzung) in der Fassung vom 21.03.2023 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 Dringlichkeitsanträge

Keine Dringlichkeitsanträge

zu 15 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Ein Bürger weist daraufhin, dass die Kinder, die in dem Baugebiet "Südlich Wigboldstraße" gemäß den Schulbezirksgrenzen zur Grundschule in Leybucht polder gehen müssten.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 17:50 Uhr geschlossen.